

in den meisten Fällen, wo Capitalisirungen erfolgen, nämlich nach vier Procent. Wenn sollte man beabsichtigen, das Capital nach einem höheren als dem fünf und zwanzigfachen Betrage der Rente zu berechnen, vielleicht nach drei Procent Zinsen, so würde ich mich durchaus dagegen erklären.

Staatsminister v. Zeschau: Das Ministerium glaubt voraussetzen zu dürfen, daß die geehrte Kammer für den Fall, daß sie den Antrag annimmt, auch für die Capitalisirung im Wege des Vergleichs stimme. Dieselbe Voraussetzung ist auch bei dem Antrage in der ersten Kammer ausgesprochen worden. Was den Zinsfuß betrifft, nach welchem zu capitalisiren ist, so muß das Ministerium erklären, daß es dabei den vierprocentigen vor Augen hat, da dies der Zinsfuß ist, der bei allen Ablösungen u. s. w. zum Grunde gelegt wird. Wenn das Ministerium voraussetzt, daß die geehrte Kammer mit der Capitalisirung überhaupt einverstanden sei, so entspricht dies gewiß der Sache vollkommen; denn es ist Nichts dringender zu wünschen, als daß Postulate, welche immer bei der Bewilligung Schwierigkeiten darbieten und zu manchen Reibungen Veranlassung geben, so bald wie möglich aus dem Budget entfernt werden.

Abg. v. Thielau: Wenn die Deputation in ihrem Gutachten nicht auf die Capitalisirung eingegangen ist, so liegt das darin, daß in der ersten Kammer ausdrücklich kein Beschluß darüber gefaßt worden ist. Die Ansicht der Deputation würde nach meiner Ueberzeugung mit der vom Herrn Staatsminister geäußerten übereinstimmend sein, falls eine Rente für alle Zeiten bewilligt werden sollte. Es versteht sich von selbst, daß nicht von Capitalisirung nach einem andern Maßstab die Rede sein könnte, als nach dem fünf und zwanzigfachen, so daß der volle Betrag des Capitals gewährt werden müßte.

Abg. v. Zeschau: So sehr ich dafür bin, etwaigen Uebergriffen der katholischen Kirche gesehlich zu begegnen, so bin ich doch durchaus dafür, daß man es möglichst vermeiden müsse, den Anschein zu gewinnen, als wolle man den sowohl im Lande überhaupt, als auch in der Ständeversammlung sehr in der Minderzahl befindlichen katholischen Glaubensgenossen billige Ansprüche versagen, und für billig muß ich das fragliche Postulat erkennen. Denn wenn die katholischen Glaubensgenossen seit dem Jahre 1710, also 132 Jahre in der Pleißenburg das fragliche Local als Kirche benutzt haben, welches ihnen jetzt durch von dem Staate vorgenommene bauliche Veränderungen entzogen worden ist, so dürfte es wohl sehr in der Billigkeit beruhen, den katholischen Glaubensgenossen ein angemessenes Abfindungsquantum zu gewähren, wofür sie sich ein anderes Local zu demselben Zwecke verschaffen können. Mir scheint nun das Postulat von 300 Thalern nicht zu hoch, und ich bin auch damit einverstanden, daß es nach dem gewöhnlichen Maßstabe mit 25 zum Capital erhoben werde.

Abg. Oberländer: Ich enthalte mich, auf die Gründe zurückzukommen, welche unsere Kammer bestimmten, dies Postulat als ein Ordinarium, als eine laufende Belastung des Budgets zu bewilligen. Ich habe mich wohl immer auf der Seite der Billigkeit befunden, allein einem dergleichen Vergleiche mit

der Unbilligkeit werde ich nicht beitreten. Wenn man wenigstens den Ausweg genommen hätte, diese Bewilligung einstweilen bis auf den Zeitpunkt zu beschränken, wo die anzustellenden rechtlichen Erörterungen ein sicheres Anhalt geben können, so würde ich mich damit einverstanden erklären können. Eine Härte würden uns übrigens die Bekenner der andern Confession deshalb nicht Schuld geben können, weil die katholische Gemeinde zu Leipzig bis dahin, wo sie sich ein neues Gotteshaus wird verschafft haben, in ihren gottesdienstlichen Verrichtungen nicht gestört wird; denn was ihr zeither der Staat gewährte, das wird ihr nun durch die dankenswerthe Bereitwilligkeit der ehrenwerthen Stadtgemeinde zu Leipzig gewährt. Im Erfolg ist also ganz gleich; in Bezug auf die Beweggründe der Gewährung aber jetzt noch weit schöner. Was übrigens die ehrenwerthe Stadtgemeinde zu Leipzig thut, wird auch jede andere im Lande thun. Wir öffnen bereitwillig unsere Kirchen den Katholiken, ohne sie im Geringsten in ihren abweichenden Glaubenssätzen zu stören.

Abg. Wieland: Ich werde mich im entgegengesetzten Sinne des Abg. Oberländer aussprechen, und werde auch im entgegengesetzten Sinne stimmen. Ich bin bei der Berathung des Budgets, als dieser Gegenstand zuerst hier zur Besprechung kam, nicht anwesend gewesen; die Sache ist mir aber doch von solcher Bedeutung, daß ich wünsche, die Gründe auszusprechen, welche mich bestimmen, der Deputation beizutreten. Ich glaube, das Postulat geht nicht sowohl von der hohen Staatsregierung, als von der römisch-katholischen Oberbehörde aus. Ich werde aber gewiß nicht für das Postulat stimmen aus dem Grunde, um etwa Jemandem, wer es auch sei, ein Compliment mit meiner Abstimmung zu machen, und ebenso wenig aus dem Grunde, weil ich auch nur ein Titelchen von dem Rechte anerkenne, welches die katholische Kirchengemeinde zu Leipzig fordert. Es ist in neuerer Zeit ein merkwürdiges Buch erschienen, das diesen Gegenstand nebenher auch behandelt, den Anspruch der katholischen Gemeinde an den Staat, ein Buch, meine Herren, daß der sächsische Protestant nicht ohne sehr gemischte Gefühle aus der Hand legen wird. Darin will nachgewiesen werden, daß diese Gemeinde einen Rechtsanspruch auf das Postulat oder auf das, an dessen Stelle das Postulat tritt, habe, und daß darüber sogar Urkunden vorhanden wären, welche sich in den Archiven der Gesellschaft Jesu zu Rom befänden. Nun wäre es wohl in der That mehr als gutmüthig, wenn wir Documente anerkennen wollten, die uns von dorthier producirt würden. Ich werde aber das Postulat anerkennen, einmal weil Leipzig nicht nur ein deutscher, sondern ein europäischer Ort ist, wo sich zur Zeit seiner Messen Fremde aus den gebildeten Ländern ganz Europas zusammenfinden, Fremde von den verschiedensten Glaubensbekenntnissen. Ich glaube daher, wir sind es den besondern Verhältnissen der Stadt Leipzig schuldig, dort jedem christlichen Cultus eine Freistätte zu eröffnen. Nun könnte man sagen, es sei die Pflicht der Stadt Leipzig, für die Fremden zu sorgen, die zu ihr kommen; aber ich glaube, es entspricht ganz den Grundsätzen der Liberalität und der Würde des protestantischen Volkes, eine